

II-6311 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988 12 29
1011, Stubenring 1

Zl. 16.930/129-IA10/88

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Probst und Kollegen Nr. 2937/J vom
10.11.1988, betreffend Projekt Höllen-
gebirge der Österreichischen Bundes-
forste

2899/AB
1989 -01- 04
zu 2937/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Probst und Kollegen Nr. 2937/J betreffend Projekt Höllengebirge der Österreichischen Bundesforste, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Gleich nach meinem Amtsantritt habe ich den Vorstand der Österreichischen Bundesforste im Jänner 1987 ersucht, auf die Sanierung und Erhaltung der Schutzwälder besonders zu achten und ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Im Rahmen dieser generellen Weisung arbeiten die Österreichischen Bundesforste das Projekt Höllengebirge als Arbeitsprogramm der Bundesforste selbst aus.

Ziel des Projektes Höllengebirge der Österreichischen Bundesforste ist es, durch waldbauliche Maßnahmen und durch eine dem Biotop angepaßte, ausgewogene Wildbewirtschaftung in dem 11.700 ha großen, abgeschlossenen Gebiet einen Waldzustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, der alle an ihn gestellten

Anforderungen erfüllen kann. Dieses Projekt (Arbeitsprogramm der Bundesforste selbst) wird in einem Zeitraum von 10 Jahren mit jährlichen Kosten von S 4 Millionen verbunden sein.

Zu Frage 1 und 2:

Keine.

Zu Frage 3:

Im Projektsentwurf des Institutes für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität ist zur Ermöglichung von Organuntersuchungen der Abschluß von monatlich (also auch in der Schonzeit) 8 Stück Rot-, Reh- und Gamswild pro Jahr vorgesehen. Solche Abschüsse bedürfen gemäß den Bestimmungen des oberösterreichischen Jagdgesetzes der Genehmigung der Jagdbehörde.

Zu Frage 4 und 5:

Die Abschüsse bei den verschiedenen Wildarten in den Jagdrevieren der Österreichischen Bundesforste im Höllengebirge in den Jahren 1987 und 1988 (bis einschließlich Oktober) sind aus den beigegebenen Aufstellungen zu ersehen, desgleichen wer diese Abschüsse getätigt hat (Forstverwaltungspersonal, Jagdpächter, Berufsjäger oder zahlender Abschußnehmer). Eine Angabe von Namen unterbleibt im Hinblick auf die Bestimmungen über den Datenschutz.

Zu Frage 6:

Damit die zur Schutzwaldsanierung notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden können, ist im Höllengebirge noch der behutsame Bau von rund 25 km Forststraßen und 5 km Schlepperwegen notwendig. Nach diesen Baumaßnahmen ergibt sich ein Aufschließungsgrad von rund 30 lfm/ha im Wirtschaftswald und rund 3 lfm/ha im Schutzwald.

- 3 -

Weiters ist die Wiederherstellung oder Errichtung von rund 50 km Begehungssteigen geplant.

Zu Frage 7:

Die ganzheitliche Betrachtung der Schutzwaldproblematik soll durch die Zusammenarbeit beim Projekt Höllengebirge mit Vertretern der Wissenschaft und von Interessensgruppen (insbesondere Landesjagdverband, Jagdpächter, Gemeinden) gesichert werden. Auf diese Weise soll die Koordinierung der Gesichtspunkte der forstlichen Produktion, der Holzernte, der Forstaufschließung, der Wildbewirtschaftung und der Jagd sowie des Tourismus erreicht werden.

Zu Frage 8:

Konkrete Arbeiten haben im Höllengebirge bisher die Österreichischen Bundesforste in Form von Grundlagenerhebungen durchgeführt (Darstellung des Waldzustandes, Durchführung einer Zwischenrevision zur Ausrichtung der waldbaulichen Maßnahmen auf die Projektziele, Verjüngungsanalyse, Aufschließungsplanung, Information der Behörden, der Jagdpächter und jagdlichen Interessensvertretung sowie der Öffentlichkeit über das Projekt).

Von genannten Universitätsinstituten liegen Projektsentwürfe vor.

Zu Frage 9:

Die mit dem Projekt der Österreichischen Bundesforste selbst verbundenen Kosten von rund S 4 Millionen pro Jahr werden aus dem laufenden Budget der Österreichischen Bundesforste bezahlt werden.

Inwieweit sich die Österreichischen Bundesforste an der Finanzierung der Kosten der Projekte der beiden Universitätsinstitute beteiligen bzw. wie die Kosten dieser Projekte gedeckt werden, ist noch offen.

Zu Frage 10:

Wie bereits bemerkt wurde, handelt es sich beim Vorhaben (Projekt) der Österreichischen Bundesforste selbst eigentlich um ein Arbeitsprogramm dieses Unternehmens. Von den beiden genannten Universitätsinstituten wurden über das Interesse der Österreichischen Bundesforste hinausgehende, insbesondere im Falle des Institutes für Wildtierkunde sehr eigenständige Projektsentwürfe erstellt und zwar im Jahre 1988.

Aus diesen Gründen war das Projekt Höllengebirge nicht in den Forschungsbericht 1987 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen.

Der Bundesminister:



B e i l a g e

*zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr.2937/J vom 10.11.1988 betreffend
Projekt Höllengebirge der Österr.Bundesforste*

Projekt Hällengebirge:

Schalenwildabschuß 1987

Jagdrevier	I			II			III			IV			V			VI			VII			VIII			IX			X			XI			XII		
	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga	Ro	Re	Ga
Jägerbachl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-	-	1	-	2	-	1	-	-	1	3	-	3	-	1	
Kreh	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	2	1	-	1	1	2	2	-	-	4	5	-	3	1	2	5	1	2	
Langbath	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	1	1	1	1	2	1	-	1	1	1	3	2	4	
Winnersberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	1		
Langwies	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	3	-	3	5	-	3	2	1	3	2	-	-	-	2	1	1	1	2	-	1	
Sonnstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	1	1		
Mitter- weißenbach	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	2	-	-	-	4	3	2	2	1	7	1	2	10	2	1	3	3	2	
Weißenbach	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	4	4	-	-	1	3	1	1	-	3	3	1	1	3	3	4	1	7	
Steinbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	3	-	-	-	2	-	4	3	-	-	8	-	2	7		
Oberraurach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	3	-	-	7	-	-	-	-	1	-	-	-	4	6	1	6	4	
Summe	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	21	-	11	17	-	4	23	12	9	8	4	18	14	9	17	16	23	22	16	30	

Erleger:

nur F

nur P, J

P, J, F (1 Reh)

nur P

nur P und J

A (6), F (1 Reh)

P, J (F 2 Reh, 1 Ro)

nur P und J

P, F (2 Reh)

P, F (1 Reh)

F=Forstverwaltungspersonal

P=Pächter

J=Jäger

A=Abschußnehmer

Ro = Rotwild

Re = Rehwild

Ga = Gamswild

